

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kasseedorf für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.06.2022 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	68.400,- EUR	0,- EUR	2.662.600,- EUR	2.731.000,- EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	87.800,- EUR	0,- EUR	3.569.200,- EUR	3.657.000,- EUR
Jahresfehlbetrag	30.500,- EUR	0,- EUR	906.600,- EUR	937.100,- EUR
2. Im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	68.500,- EUR	0,- EUR	2.543.900,- EUR	2.612.400,- EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	98.800,- EUR	0,- EUR	3.216.000,- EUR	3.314.800,- EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	400.000,- EUR	0,- EUR	435.500,- EUR	835.500,- EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	500.000,- EUR	0,- EUR	823.300,- EUR	1.323.300,- EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen: von bisher 300.000 EUR auf 700.000 EUR

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 10.11.2022 erteilt.

Kasseedorf, den 16.11.2022

(Siegel)

(Regina Voß)
Bürgermeisterin

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kasseedorf für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann im Amt Ostholstein-Mitte -Kämmerei-, Am Ruhstal 2, 23744 Schönwalde a.B., während der Öffnungszeiten Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen nehmen.

Schönwalde a. B., den 17.11.2022

Amt Ostholstein-Mitte
Der Amtsvorsteher
-Fachdienst Finanzen-

(Siegel)